

Bericht der Arbeitsgruppe Psychotherapie in Institutionen an den BUVO an den ÖBVP vom November 2008 bis Jänner 2010

22. Jänner 2010

Mitglieder der Arbeitsgruppe:

- Gerhard Delpin, WLP
- Mag. Marina Gottwald, OOELP
- Mag. Tanja Gstrein-Grüner TLP
- Birgit Falkensteiner SLP
- DSA Ingrid Farag MAS, Präsidium
- Andreas Hainz, WLP
- Mag. Karl-Ernst Heidegger, TLP
- Dr. Winfrid Janisch, NÖLP

Inhalt

1. Auftrag und Ziele
2. Organisationsformen der künftigen Vertretung
3. Angebote für PsychotherapeutInnen und Institutionen
 - 3.1 Angebote für PsychotherapeutInnen
 - 3.2 Service für Institutionen
 - 3.3 Aus- und Weiterbildung
4. Rahmenbedingungen für die psychotherapeutische Tätigkeit in Institutionen?
5. Politische Ziele
 - 5.1 Gleichbehandlung von Psychotherapie und akademischen Berufen:
 - 5.2 Stellen für Psychotherapie schaffen
 - 5.3 Aufnahmen von psychotherapeutischer Leistung in Institutionen in die Versorgungsplanung
 - 5.4 Politische Bündnispartner
6. Antrag zur Beschlussfassung im Bundesvorstand
7. Anhang: Erhebung Salzburg

1. Auftrag und Ziele

Der BUVO hat am 17.1.2009 der Arbeitsgruppe „Psychotherapie in Institutionen“ einen Auftrag erteilt. Mag. Karl-Ernst Heidegger hat die Leitung dieser Arbeitsgruppe übernommen.

Die Arbeitsgruppe ist von folgenden Voraussetzungen ausgegangen:

- Der ÖBVP soll die Interessen der KollegInnen vertreten, die in Institutionen beschäftigt sind.
- Der ÖBVP soll ein Service schaffen für Einrichtungen, die Stellen für PsychotherapeutInnen schaffen.
- Bisher war von angestellten PsychotherapeutInnen wenig Resonanz in der Berufsvertretung spürbar, bzw. haben sich angestellte KollegInnen nur schwer zu Mitarbeit in den Gremien mobilisieren lassen. Trotzdem soll der ÖBVP an einer tragfähigen Struktur zur Vertretung arbeiten.

Ziel der Arbeitsgruppe war es, dem Bundsvorstand nach einem Jahr Arbeit im Jänner 2010 Empfehlungen für eine weitere Vorgehensweise zu folgenden Punkten abgeben zu können:

1. **Organisationsform:** welche Strukturen sollen im ÖBVP bzw. in den Landesvereinen entstehen, um die Vertretung von PsychotherapeutInnen, die in Institutionen beschäftigt sind, gut wahrnehmen zu können.
2. Welche **Angebote**, bzw. welches „Service“ sollen sich angestellte Mitglieder erwarten können (Bsp. Beratung, Auskünfte, ...)
3. **Rahmenbedingungen** für Psychotherapie in Institutionen, Schaffung von Standards: Bsp. zu diesem Themenkomplex reichen von einer notwendigen Infrastruktur in Einrichtungen wie Räume bis zu berufsethischen Fragen wie Verschwiegenheitsverpflichtung in Teams, oder auch eine Positionierung des ÖBVP zu spezifischen Themen
4. **Welche politischen Ziele** sollen verfolgt werden. Dazu gehören Themen wie die Etablierung des Berufsstandes in den Einrichtungen oder auch in den entsprechenden (Landes-) Gesetzen, Entlohnung und Einstufung.

2. Organisationsform der künftigen Vertretung

Die Vertretung der angestellten PsychotherapeutInnen, bzw. der Psychotherapie in Institutionen soll künftig wie folgt erfolgen:

2.1 Organisationsformen auf Landesebene:

In jedem Land soll entweder ein Vorstandsmitglied oder eine durch den Vorstand beauftragte Vertretungsperson die Interessen jener KollegInnen vertreten, die in Institutionen arbeiten (ähnlich der Funktion des/der KandidatInnenvertreterIn).

Aufgaben der VertreterInnen auf Landesebene:

- Anlaufstelle für Mitglieder, die psychotherapeutisch in Institutionen arbeiten
- Anlaufstelle für Einrichtungen, die Psychotherapie anbieten
- Vertretung der Interessen angestellter Mitglieder
- Vernetzung auf Landesebene, auch mit anderen Vertretungsorganisationen wie AK, Gewerkschaften,
- Mitarbeit an der entsprechenden Kommission (s.u.) auf Bundesebene.

2.2 Organisationsform im Präsidium:

Analog zur Vertretung auf Landesebene soll auch auf Bundesebene ein Präsidiumsmitglied diese Agenden verantwortlich vertreten. Im Büro des ÖBVP soll eine Kontaktperson dafür benannt werden.

2.3 Organisationsform auf Bundesebene:

Auf Bundesebene soll zudem eine Kommission für Psychotherapie in Institutionen eingerichtet werden. Die Kommission soll sich aus den oben genannten VertreterInnen aus den Ländern, des / der VertreterIn aus dem Präsidium zusammensetzen. Bei Bedarf kann die Kommission (externe) ExpertInnen hinzuziehen.

Die Kommission ist eine durch den Bundesvorstand eingesetzte ständige Kommission. Alle Vorlagen müssen als Anträge in den Bundesvorstand.

Die Vorstände der Landesvereine entsenden/ nominieren ihre/n VertreterIn für die PTH in Institutionen und nominieren je eine/n Ersatzdelegierte/n.

Das Präsidium entsendet ihre/n VertreterIn.

Die Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung. Das Mitglied des Präsidiums übernimmt interimistisch die Leitung.

Wir schlagen vor, dass die konstituierende Sitzung zwischen Mitte April und Mitte Mai 2010 stattfinden soll. Die Länder und das Präsidium sollen ihre Delegierten bis zum nächsten Bundesvorstand im März 2010 bekannt geben.

Die Kommission wird entsprechend budgetiert und soll 2 – 4x jährlich tagen.

Die Aufgaben der Kommission

- Vertretung der Psychotherapie in Institutionen
- Vertretung der in Institutionen beschäftigten PsychotherapeutInnen und in Ausbildungen Befindlichen
- inhaltliche Weiterentwicklung der Psychotherapie in Institutionen (bundesweite Mindeststandards, Regelwerk, berufsethische Fragen, etc.)
- österreichweite Koordination
- Einhaltung des Psychotherapiegesetzes

2.4 Veröffentlichung dieser Funktionen

a) VertreterInnen sollen mit Name und Erreichbarkeit in den entsprechenden Medien der Länder, bzw. des Bundes öffentlich gemacht werden, zum Bsp. „Vertreterin für Psychotherapie in Institutionen“.

b) Auf den Websites des ÖBVP bzw. auch der Landesvereine soll in der Navigation der Begriff „Psychotherapie in Institutionen“ eingerichtet werden. Dadurch soll erreicht werden, dass die Vertretung sichtbar wird, gleichzeitig können auch wichtige Inhalte wie gesetzliche Rahmenbedingungen, berufsethische Fragen, etc. transportiert werden.

3. Angebote für PsychotherapeutInnen und Institutionen

3.1 Service für PsychotherapeutInnen

a) Beratung und Klärung rechtlicher Fragen

- die zum Berufsbild gehören, wie zum Bsp. Auskünfte zur Verschwiegenheitspflicht oder Weisungsgebundenheit und
- arbeitsrechtlichen Fragen (Einstufung im BAGS, Kollektivverträge, ...)

b) Bereitstellung von Materialien oder Downloads, wie zum Bsp. „Erklärungen zu erweiterter Verschwiegenheitspflicht in Institutionen“.

→ Es wurde in der Arbeitsgruppe festgehalten, dass es wichtig ist, auf der Homepage grundsätzliche Erklärungen zu positionieren: zum Bsp. dass Psychotherapie im BAGS in Stufe 9 eingeordnet ist

c) Erfassen der unterschiedlichen Situationen in den einzelnen Ländern, insbesondere bei jenen ArbeitgeberInnen, die nicht dem BAGS unterliegen wie Krankenanstalten oder Landeseinrichtungen.

3.2 Service für Institutionen

Ein Paradigmenwechsel in der Diskussion der Arbeitsgruppe brachte die Feststellung, nicht nur die Angestellten zu unterstützen, sondern auch Einrichtungen, die Arbeitsplätze für PsychotherapeutInnen schaffen.

Unterstützung kann es geben durch:

- Information
- Stellenplan, Stellenbeschreibung
- Zertifizierung: hier wird Psychotherapie qualitativ angeboten...
- Kooperation in Bezug auf Praktikumsstellen und Ausbildungsfragen

3.3 Aus- und Fortbildung

Anzudenken ist, wie man PsychotherapeutInnen auch für das Arbeiten in Institutionen aus- bzw. fortbilden kann. Themen sind u.a. Vernetzung, Arbeiten im Team, Verschwiegenheit.

Das psychotherapeutische Arbeiten in Institutionen soll Ausbildungsbestandteil sein und es soll spezifische Fortbildungen zu diesem Thema geben.

4. Rahmenbedingungen für die psychotherapeutische Tätigkeit in Institutionen?

Gefordert sind Positionierungen des ÖBVP zu spezifischen Themen:

4.1 Standards für Psychotherapie in Institutionen:

Notwendige Infrastruktur in Institutionen

- Dienststellenplan, Stellenbeschreibung
- Frage des Settings
- Eigener Raum
- Entlassungen in Kliniken / Abschlussgespräch, Information
- Fragen des Zeitmanagements: Zumutbarkeit, Therapiedauer
- Fragen zu Behandlungsplänen
- Dokumentationsrichtlinie

4.2 Berufsethische Fragen

Vom BEG sind dazu in den letzten Jahren unterschiedlichste Themen bearbeitet worden.

Die Kommission kann sich überlegen, dass BEG zu bitten, die vorliegenden Ergebnisse zu bündeln.

Themen sind:

- Verschwiegenheitsverpflichtung in Teams.
- Institutionen können Rahmenbedingungen vorgeben, z. B. Arbeit nach Fokalthherapie oder Langzeittherapie
- Kommunizierbarkeit von Behandlungsplänen

5. Politische Ziele

Im Wesentlichen hat die AG drei politische Ziele fokussiert:

- Gleichbehandlung von Psychotherapie und akademischen Berufen
- Schaffung von Stellen für PsychotherapeutInnen
- Aufnahme von psychotherapeutischer Leistung in Institutionen in die Versorgungsplanung

5.1 Gleichbehandlung von Psychotherapie und akademischen Berufen: Grundlegendes politisches Ziel ist die Eigenständigkeit von PTH als Beruf.

Diese soll sich zeigen

- in der Entlohnung (Einstufung)
- im Stellenplan (Verankerung von PTH in den Stellenplänen und als berufspolitische Aufgabe in späterer Folge die Kontrolle der Einhaltung).
- in der Gleichstellung mit akademischer Ausbildung
- durch Einzug der Psychotherapie in Besoldungsschemas der Länder und der Krankenanstalten

5.2 Stellen für Psychotherapie schaffen

Psychotherapiestellen müssen mit PsychotherapeutInnen besetzt sein!

Wenn eine Institution in ihrem Leistungskatalog Psychotherapie hat, muss es auch eine Dienststelle dazu geben.

In der AG wurde dazu diskutiert:

- **Förderrichtlinien** von Beratungsstellen: Psychotherapiestunden in die diverse Förderrichtlinien hineinreklamieren; Förderungen werden nur dann gewährt, wenn PsychotherapeutInnen dort beschäftigt sind.
- **KAG**: auf Einhaltung von Planstellen achten.

Im Anhang des Berichtes der AG werden als Hintergrundinformation die Ergebnisse einer informellen und telefonischen Erhebung in Salzburg von Birgit Falkensteiner beigelegt. Die Erhebung zeigt auf, dass die PTH in Institutionen einem „Fleckerlteppich“ gleicht.

In Konzepten vieler Einrichtungen kommt Psychotherapie gar nicht vor, entsprechende Dienststellenpläne fehlen.

5.3 Aufnahme von psychotherapeutischer Leistung in Institutionen in die Versorgungsplanung

In der Diskussion um die psychotherapeutische Grundversorgung ist davon auszugehen, dass ein wichtiger Teil der Versorgung durch niedergelassenen PTH erfolgt, ein anderer auch sehr wichtiger Teil aber über Psychotherapie in Institutionen.

Daraus ergibt sich die Forderung, dass Psychotherapie in die Leistungskataloge verschiedener Institutionen aufgenommen wird.

5.4 Politische Bündnispartner

Die zu schaffende Kommission bzw. der ÖBVP kann sich für die Umsetzung der politischen Ziele um Bündnispartner bemühen. In der AG wurde folgenden möglichen Partner diskutiert.

- **AK:** Service für Angestellte
Nachdem die AK den Alleinvertretungsanspruch für angestellte KollegInnen haben will und aus diesem Grund unsere Kammer blockiert hat, dann soll sie auch in die Pflicht genommen werden.
- **Gewerkschaft:** (4 Gewerkschaften haben BAGS ausverhandelt) –
Kontaktgespräche wären wichtig:
Gespräche zu den Themen Kollektivverträge und Gehaltsverhandlungen.

6. Antrag zur Beschlussfassung im Bundesvorstand:

Der Bundesvorstand soll dafür sorgen, dass die Arbeit der Arbeitsgruppe unmittelbar fortgesetzt werden kann. Wir beantragen daher, dass die unter Punkt 2 vorgeschlagene Vertretungsform der Psychotherapie in Institutionen umgesetzt wird. Als erste Schritte schlagen wir daher vor:

- a) dass der Bundesvorstand die Landesverbände, bzw. das Präsidium beauftragt, je eine/n Delegierte/n für eine neu zu gründende Kommission „Psychotherapie in Institutionen“ bis März 2010 namhaft zu machen.
- b) dass der Bundesvorstand die konstituierende Sitzung der zu begründenden Kommission im Zeitraum April bis Mai 2010 unter der interimistischen Leitung des Präsidiumsmitglieds einberuft.
- c) Die Kommission erhält die von der Arbeitsgruppe erarbeitenden Unterlagen als Empfehlung und soll sich selbst eine Geschäftsordnung geben.
- d) Die Kommission erstattet dem BUVO zumindest einmal jährlich Bericht.

7. Anhang: Erhebung von Birgit Falkensteiner in Salzburg

Bezahlung von PsychotherapeutInnen in Institutionen in Salzburg

informell nachgefragt, kein Anspruch auf Vollständigkeit

	Anzahl PT (Personen)	Anstellungsverhältnis	Bezahlung
<u>Landeskrankenanstalten Salzburg (SALK)</u> Landeskrankenhaus (allgemein) Christian-Doppler-Klinik (Psychiatrie) St. Veit (Sonderkrankenhaus)	CD K: keine Auskunft Hinweis auf "Datenschutz"	Anstellung nach Grundberuf Schema A, B und C (Akadem., Nichtakadem., Krankenschw.)	einzelne Ausnahmen (nicht im Gehalt)
<u>Sonderkrankenhaus Weizensteinerstr</u> (Sucht / Landesverband für Psychohygiene)	5	Milota (Mindestlohnstarif) nach Grundberuf (3 PsychologInnen, 2 Krankenschwestern)	
<u>Sonderkrankenhaus Ignaz-Harrerstr.</u> (Sucht / Landesverband für Psychohygiene)	1	Milota nach Grundberuf (Psychologin)	
<u>Sexualberatungsstelle Salzburg (Verein)</u>	5 als Pth angestellt	eigener Vertrag	1391,94 brutto 1093,34 netto für 20 Stunden
<u>TAF Therapeutisch ambulante Familienberatung</u>	fertige PT u. i.A.u.S "viele"	freier Honorarvertrag	39,52 brutto
<u>Kinderseelenhilfe (Pro Juventute)</u>	2 als Pth angestellt	BAGS 9 (1 Ärztin, 1 Psychologin)	
<u>Familien- und Erziehungsberatung des Landes</u> (Beratungsangebot + Psychotherapie für <u>Kinder</u>)	6	nach Grundberuf (PsychologInnen)	
<u>Heimo-Gastager-Haus (Übergangswohnheim der Pro Juventute)</u>	4	nach Grundberuf (3 Psychologen, 1 Krankenschw.)	
<u>Kinderschutzzentrum Salzburg:</u>	4 als Pth angestellt	Werkvertrag freier Dienstvertrag derzeit niemand fix angestellt	Honorar: € 43.-
<u>Psychologische Studierendenberatung (Uni)</u>	5 u. 1 i.A.u.S	als PsychologInnen	
<u>Lebenshilfe Salzburg allgemein</u>	1 (1996-2008) danach heftiger Protest weil Soziologin angestellt in Kürze neue Ausschreibung	Akadem. Institutionsleiterin	

<u>Ambulatorium der Lebenshilfe Salzburg</u>	1	?	?
<u>ISIS Frauengesundheitszentrum</u> Haben im Titel: "Gesundheit, Therapie", verweisen aber nur zu Psychotherapeutinnen in freier Praxis		Therap.geleitete Selbsthilfegr. Essstörungen	Honorar € 70.-
<u>Drogenberatungsstelle</u> (Salzburger Landesverband für Psychohygiene) "kleiner Sektor Psychotherapie"	3 PsychologInnen mit Psychotherapieausb.	als PsychologInnen im BAGS	

Institutionen, in denen PsychotherapeutInnen arbeiten, die offiziell aber nur Beratung anbieten

	Anzahl PT (Personen)	Anstellungsverhältnis
Pro Juventute Familienberatungsstelle		
Familien- und Partnerberatungsstellen der Erzdiözese		
KOKO Familienberatungsstelle (Kinderfreunde)		
Familienberatungsstelle der Caritas	4	
Familienreferat des Landes Salzburg (Familien - und Erziehungsberatung)		als PsychologInnen
Familienberatungsstelle der Lebenshilfe		
Frühförderung der Lebenshilfe		
Krisenintervention Pro Mente		
Psychologische Studentenberatung		als PsychologInnen
Elternberatungsstellen des Landes		als PsychologInnen